



LAND BRANDENBURG



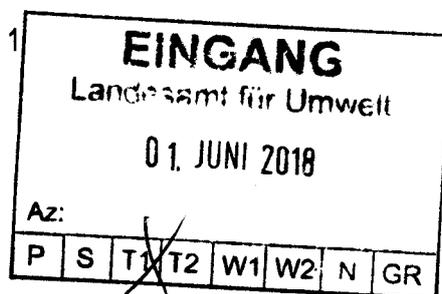
Landesbetrieb  
Forst Brandenburg  
– untere Forstbehörde –

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Drebkau | Drebkauer Hauptstraße 12 | 03116 Drebkau

Oberförsterei Drebkau  
Drebkauer Hauptstraße 12  
03116 Drebkau

Landesamt für Umwelt  
Abteilung Technischer Umweltschutz 1  
Seeburger Chaussee 2

14476 Potsdam / OT Groß Glienicke



Bearb.: Frau Volkland  
Gesch.Z.: LFB 30.01.7026-36/383/2018  
Telefon: 035602 - 5191822  
Fax: 035602- 5191820  
Komelia.Volkland@LFB.Brandenburg.de  
LFB-OBF-Drebkau@LFB.Brandenburg.de  
www.forst.brandenburg.de  
www.wald-online.de

Drebkau, den 29.05.2018

**Vorbereitung eines abfallrechtlichen Planfeststellungsverfahrens nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) mit Umweltverträglichkeitsprüfung für die Erweiterung der Deponie Forst**

Forstliche Forderungen zu beizubringenden Unterlagen

Sehr geehrte Frau Krüger,

die vorliegende Planung habe ich auf Betroffenheit forstlicher Belange im Rahmen des LWaldG geprüft.

Betroffen ist bei beiden Varianten Wald im Sinne des § 2 LWaldG durch dauerhafte Waldflächeninanspruchnahme mit Flächengrößen über jeweils 5 ha.

Daraus folgend ist vor Inanspruchnahme der Waldfläche eine Genehmigung nach § 8 Absatz 1 LWaldG (Nutzungsartenänderung) bzw. dieser Genehmigung gleichstehenden Genehmigung mit Konzentrationswirkung erforderlich. Das in Vorbereitung befindliche abfallrechtliche Planfeststellungsverfahren nach § 35 Absatz 2 KrWG schließt die für das Vorhaben erforderliche Waldumwandlungsgenehmigung mit ein.

Der Ersatz für die dauerhafte Inanspruchnahme von Waldflächen ist in Form einer Ersatzaufforstung zu erbringen.

Gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG ist für die nachteiligen Wirkungen der dauerhaften Waldumwandlung als forstrechtlicher Ausgleich vom Antragsteller eine Ersatzmaßnahme im Flächenverhältnis von 1:1 in Form einer Erstaufforstung bereitzustellen.

Dienstgebäude

Oberförsterei Drebkau

Telefon

Fax

Drebkauer Hauptstraße 12

03116 Drebkau

035602 - 5191825

035602 - 5191820

Alle notwendigen Unterlagen für die abschließende forstfachliche Stellungnahme sind im Planfeststellungsverfahren einzureichen siehe dazu auch den in der Anlage befindliche Antrag auf Waldumwandlungsgenehmigung.

Waldumwandlungen nach § 8 LWaldG über 5 – 10 ha bedürfen einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls nach § 32 Satz 1 UVPG.

Anlage : Antrag auf Waldumwandlung

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Lüdecke

Leiter der Oberförsterei

Waldgesetz des Landes Brandenburg (**LWaldG**) vom 20. April 2004 (GVBl. I/04, [Nr.06], S. 137), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 10. Juli 2014 (GVBl. I/14 [Nr. 33])

Kreislaufwirtschaftsgesetz (**KrWG**) vom 24. Februar 2012 (BGBl. I S. 212) zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 4. April 2016 (BGBl. I S. 569)

Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (**UVPG**) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 13. Oktober 2016, (Nr.49) noch nicht berücksichtigt

Landesbetrieb Forst Brandenburg - untere Forstbehörde -  
Oberförsterei

Oberförsterei: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Fax: \_\_\_\_\_  
e-mail-Adresse: \_\_\_\_\_  
  
Aktenzeichen: LFB  
Revier: \_\_\_\_\_  
Abt./U.Abt. \_\_\_\_\_  
Wird von der Forstbehörde ausgefüllt.

## Antrag auf Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart gemäß § 8 LWaldG <sup>1)</sup>

### 1. Antragsteller

Anrede, Titel, Firma \_\_\_\_\_  
Name, Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort: \_\_\_\_\_  
Telefon: \_\_\_\_\_  
Datum: \_\_\_\_\_

### 2. Waldumwandlung

Für das (die) Grundstück(e)

Nr.	Gemarkung	Flur	Flur- stück	Gesamt- größe m <sup>2</sup>	bisherige Nutzungsart	davon Umwandlungsfläche m <sup>2</sup>	
						zeitweilig	dauerhaft
1							
2							
3							
4							
	Summe						

beantrage ich die Genehmigung zur

- dauernden Umwandlung einer Waldfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>
- zeitweiligen Umwandlung einer Waldfläche von \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>  
für den Zeitraum von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Die Fläche soll als \_\_\_\_\_ genutzt werden.

Sie ist (war) mit \_\_\_\_\_ (Baumart/en, Alter) bestockt.

Die Fläche ist auf den beigefügten topographischen Karten und Flurkartenausschnitten rot umrandet und die Nutzungsart der Nachbargrundstücke ist eingetragen.

Pläne und Erläuterungen für das gesamte Vorhaben sowie für die Wiederaufforstung <sup>2)</sup> sind beigefügt.

<sup>2)</sup> nur bei zeitweiliger Umwandlung

Es besteht ein wirtschaftliches Interesse an der Umwandlung, weil

---

---

---

---

---

---

---

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Es besteht ein öffentliches Interesse an der Umwandlung, weil

---

---

---

---

---

---

---

(Weitere Gründe für die Umwandlung bitte auf gesondertem Blatt.)

Die Umwandlung von Wald wird bis zum \_\_\_\_\_ durchgeführt.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Waldumwandlung.

Der Eigentümer ist mit der Umwandlung einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

### **3. Ausgleich der nachteiligen Wirkungen der Waldumwandlung**

#### **3.1 Ersatzaufforstung**

Zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung werden nachfolgende Flächen zur Ersatzaufforstung gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Ersatzaufforstungsflächen sind auf beigefügtem Lageplan grün umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Ersatzaufforstungsfläche m <sup>2</sup>	ggf. Erstaufforstungsgenehmigung bereits vorhanden/beantragt? Aktenzeichen
1						
2						
3						
4						
	<b>Summe</b>					

Ich versichere, dass die Ersatzaufforstung nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden muss.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Ersatzaufforstung.

Der Eigentümer ist mit der Ersatzaufforstung einverstanden. Entsprechende Nachweise sind beigefügt.

Die Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, daher keine Forderung der Ersatzaufforstung, sondern weiter mit 3.3

#### **3.2 keine Ersatzaufforstungsflächen verfügbar**

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigefügt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Erstaufforstungsdienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

#### **3.3 sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald**

Sofern nachweislich keine geeigneten Flächen zur Ersatzaufforstung zur Verfügung stehen (Nr. 3.2) bzw. die beantragte Umwandlungsfläche ist nicht mit Forstpflanzen bestockt, werden zum Ausgleich nachteiliger Wirkungen der Umwandlung nachfolgende Flächen für sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen gemäß § 8 Abs. 3 LWaldG <sup>1)</sup> angeboten.

Die genannten Flächen sind auf beigefügtem Lageplan blau umrandet.

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamtgröße m <sup>2</sup>	davon Maßnahmenfläche m <sup>2</sup>
1					
2					
3					
4					
	<b>Summe</b>				

Maßnahmebeschreibung:

---

---

---

---

---

---

---

---

(Weitere Beschreibung bitte auf gesondertem Blatt.)

Ich versichere, dass die Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald nicht bereits aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Auflagen erbracht werden müssen.

Ich bin  Eigentümer /  Antragsberechtigter der im Antrag genannten Flächen zur Schutz- und Gestaltungsmaßnahme

Der Eigentümer ist mit der Maßnahme einverstanden.

Entsprechende Nachweise sind beigelegt.

#### 3.4 keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar

Es stehen nachweislich keine geeigneten Flächen für Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald (Nr. 3.3) zur Verfügung.

Die Nachweisführung dazu ist dem Antrag beigelegt.

(Falls nachweislich nicht ausreichende und geeignete Flächen für qualitative Kompensationsmaßnahmen zur Verfügung stehen, so ist dies vom Antragsteller zu belegen. „Nachweislich“ bedeutet hierbei, dass der Antragsteller den Nachweis über Aktivitäten der Akquise durch Vorlage entsprechender Belege zu erbringen hat. Darunter fallen beispielsweise der belegte Nachweis von Annoncen zur Flächenakquise und/oder Negativauskünfte von Dienstleistern.

Eine einfache Erklärung genügt hingegen nicht.)

#### 3.5 finanzieller Ausgleich

Soweit die nachteiligen Wirkungen einer Umwandlung nicht ausgeglichen werden können (nachweislich keine Ersatzaufforstungsflächen und keine sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald verfügbar), ist gem. § 8 Abs. 4 LWaldG ein finanzieller Ausgleich durch Zahlung einer Walderhaltungsabgabe zu leisten. Die Festsetzung erfolgt durch die untere Forstbehörde.

Das Hinweisblatt zum Antragsformular habe ich erhalten.

---

Datum, Unterschrift

<sup>1)</sup> Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004 (GVBl. I. S. 137) in der geltenden Fassung

## Hinweisblatt zum Antragsformular zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart

### Mit dem Antrag sind einzureichen:

1. Ablichtung der **Katasterkarte** (nicht älter als ein Jahr) mit Darstellung der Umwandlungs- sowie gegebenenfalls Ersatzaufforstungsfläche (Maßstab 1 : 1.000 bis 1 : 5.000).
2. Eigentumsnachweis  
Als Eigentumsnachweis dient ein Auszug der **Eintragung im Grundbuch** (max. ein Jahr alt), alternativ
  - der notariell beglaubigte Kaufvertrag mit erfolgter Auflassungsvormerkung im Grundbuch
  - der bestandskräftige Zuordnungsbescheid
  - der rechtskräftige Enteignungsbeschluss
  - der rechtskräftige Feststellungsbeschluss i. d. R. einer Zwangsversteigerung
  - das rechtskräftige Urteil
  - der durch das Amtsgericht oder notariell beglaubigte Erbschein.
3. Bei Bedarf weitere Unterlagen (z. B. Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsprüfung, Atteste).

Erst nach Vorlage der vollständigen Unterlagen ist eine Bearbeitung des Antrages möglich.

Die Genehmigung zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart erfordert die Beteiligung verschiedener Behörden. Zur Beschleunigung des Verfahrens sind die Antragsunterlagen in 2-facher Ausfertigung bei der Oberförsterei\* einzureichen, das gewährleistet die zügige Bearbeitung.

Zur Sicherstellung der Ausführung von Nebenbestimmungen eines Genehmigungsbescheides können Sicherheitsleistungen erforderlich werden. Sicherheitsleistungen sind i. d. R. als Bankbürgschaft oder durch Hinterlegung bei der Landeshauptkasse zu erbringen.

Der Bescheid zur Umwandlung von Wald in eine andere Nutzungsart ist gebührenpflichtig.

Die Oberförsterei\* wird im Verfahren das zu leistende Ausgleichsverhältnis festlegen. Bis zu einem Ausgleichsverhältnis von 1:1 soll die Kompensation als Erstaufforstung erbracht werden. Die Neuanlage von Wald ist genehmigungspflichtig. Bei größerem Ausgleichsverhältnis von über 1:1 sollen sonstige Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen im Wald erbracht werden (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung).

Der Ausgleich für nicht mit Forstpflanzen bestockte Waldflächen besteht nicht aus Ersatzaufforstungen, sondern aus sonstigen Schutz- und Gestaltungsmaßnahmen (z.B. Voranbau, Waldrandgestaltung, biotopverbessernde Maßnahmen im Wald). Waldflächen mit flächigen Holzerntemaßnahmen im Vorfeld des Waldumwandlungsverfahrens gelten als bestockte Flächen!

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die zuständige Oberförsterei\*.

\* [www.forst.brandenburg.de](http://www.forst.brandenburg.de) > Struktur & Adressen > Oberförstereien > Kartenauswahl oder Zuordnung Gemarkung